



gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 01/25

Datum / Zeit	Dienstag, 14. Januar 2025 / 18:00 – 21:00 Uhr
Ort	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
Vorsitz	Christian Öhri, Gemeindevorsteher
Anwesend	Reto Bischof, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Christian Büchel, Gemeinderat Fabian Haltinner, Gemeinderat Jürgen Hasler, Gemeinderat Patricia Oehri-Eggenberger, Gemeinderätin Benedikt Oehry, Gemeinderat Carmen Reutegger, Gemeinderätin
Entschuldigt	-
Protokoll	Tatjana Büchel, Gemeindesekretärin

Protokoll veröffentlicht am 20.01.2025



Christian Öhri, Gemeindevorsteher

Häcksel- und Transportauftrag Grüngut: Verlängerung 2025-2026

Antrag Tiefbau

Im Jahr 2013 wurde der Häcksel- und Transportauftrag für das anfallende Grüngut beim Zwischenlager Limsenegg an die Jürg Ritter Transportanstalt aus Mauren vergeben. Dabei wird das Material vor Ort gehäckselt und über die Absatzkanäle des Unternehmers wie zum Beispiel für Wärme- sowie Biogasgewinnung abtransportiert. Anderweitiges Material wird fachgerecht entsorgt. Folgende Konditionen wurden in der damaligen Ausschreibung offeriert:

- Pauschale pro Installation	CHF	300
- Grüngutentsorgung	CHF	65 pro Tonne
- Gesamtkosten pro Jahr	ca. CHF	40'000

Die Verrechnung erfolgt nach effektivem Ausmass des Materials sowie effektiver Installationsanzahlen. Die Auftragsdauer wurde auf 2 Jahre vergeben, mit der Option um jeweils 2 Jahre Verlängerung.

Antrag zur Beschlussfassung

Verlängerung des Auftrags mit der Jürg Ritter Transportanstalt Mauren um weitere zwei Jahre (bis 31. Dezember 2026) zu den bestehenden Konditionen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Projekt- und Kreditgenehmigung und Vergabe: Erneuerung und Digitalisierung Brandmeldeanlage Rathaus

Antrag Tiefbau

Die Brandmeldeanlage im Rathaus ist seit über 30 Jahren in Betrieb. Damit die Funktion der Anlage sowie die Lieferbarkeit von Ersatzteilen gewährleistet werden kann, empfiehlt der Hersteller diese alle acht Jahre zu erneuern. Die letzte Modernisierung wurde im Jahr 2017 durchgeführt, so dass im Jahr 2025 wieder eine ansteht. Aufgrund des Technikfortschritts soll mit diesem Erneuerungsschritt zusätzlich eine Digitalisierung der Anlage durchgeführt werden. Entsprechend liess die Liegenschaftsverwaltung für diese Arbeiten Offerten vom Hersteller erarbeiten. Die Gesamtkosten (inkl. MwSt.), für die Erneuerung der Brandmeldeanlage im Rathaus, stellen sich wie folgt zusammen:

Erneuerung Brandmeldeanlage – Siemens Schweiz AG	CHF 10'553.80
Digitalisierung Brandmeldeanlage – Siemens Schweiz AG	CHF 2'080.75
Gesamttotal	CHF 12'634.55

Die entsprechenden Mittel für die Erneuerung der Brandmeldeanlage und deren Digitalisierung im Rathaus sind im Budget 2025 vorgesehen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Projektgenehmigung für die Erneuerung und Digitalisierung der Brandmeldeanlage im Rathaus.
2. Kreditgenehmigung von CHF 13'000 für die Erneuerung und Digitalisierung der Brandmeldeanlage im Rathaus.
3. Vergabe an die Firma Siemens Schweiz AG für die Erneuerung der Brandmeldeanlage im Rathaus zur offerierten Summe von CHF 10'553.80 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig.

Rekultivierungsperimeter RP9: Verlängerung Bewilligung Eingriff in Natur und Landschaft bis Ende 2029

Antrag Tiefbau

Am 9. September 2014 hat der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung das Rekultivierungskonzept Ruggell behandelt und genehmigt. Dieses zeigt auf, wo im Ruggeller Gebiet landwirtschaftliche Flächen durch Anreicherung mit geeignetem Aushubmaterial rekultiviert und dadurch aufgewertet werden können. Dabei wurde der Rekultivierungsperimeter RP9 priorisiert und in weiterer Folge ein entsprechendes Ansuchen für ein Eingriffsverfahren beim Amt für Umwelt eingereicht, so dass die Gemeinde Ruggell eine Rahmenbewilligung für diesen Perimeter erhält. Dieses Eingriffsverfahren wurde am 16. Dezember 2014 vom Gemeinderat behandelt und mit einer Befristung auf fünf Jahre und somit auf Ende 2019 bewilligt. Die Befristung soll die Möglichkeit für Anpassungen der Bedingungen offenlassen, so dass auf Erfahrungswerten von Umsetzungen reagiert werden kann.

Ende vom Jahr 2020 wurde dann ein erster Aushub angemeldet, welcher sich für die Rekultivierung eignen würde. Da jedoch die Bewilligung für den Eingriff in Natur und Landschaft im Jahr 2019 abgelaufen war, musste diese verlängert werden. Entsprechend genehmigte der Gemeinderat am 13. Januar 2021 die Verlängerung der Bewilligung, welche vom Jahr 2019 bis Ende vom Jahr 2024 lief.

Im Jahr 2021 konnte eine erste Etappe und im Jahr 2023 eine zweite Etappe im Rekultivierungsperimeter RP 9 durchgeführt werden. Das Resultat erwies sich als sehr positiv, weshalb diese Massnahmen weitergeführt werden sollen. Somit wurde vor kurzem auch eine dritte und letzte Etappe genehmigt, welche bereits schon teilweise umgesetzt werden konnte. Nun fehlen noch rund 4'000m³, damit der Rekultivierungsperimeter RP 9 abgeschlossen werden kann.

Da jedoch die Bewilligung für den Eingriff in Natur und Landschaft Ende vom Jahr 2024 endete, muss für die restliche Abschlussarbeiten im Rekultivierungsperimeter RP 9 die Bewilligung erneut verlängert werden. Aus diesem Grund suchte die Gemeinde Ruggell im Dezember 2024 beim Amt für Umwelt um eine weitere Verlängerung für wiederum fünf Jahre bis Ende 2029 an. Das Amt für Umwelt prüfte das Ansuchen und spricht sich im Sinne der Rücksprache zwischen Regierung und Gemeinde für die Bewilligungsverlängerung des Eingriffs in Natur und Landschaft unter der Einhaltung der ursprünglichen Auflagen aus. Die Bauverwaltung empfiehlt der Beurteilung inkl. den Auflagen vom Amt für Umwelt zu folgen und die Verlängerung für die Rekultivierungsarbeiten im Perimeter RP 9 zu bewilligen.

Eingriffe in Natur und Landschaft gemäss Art. 12 NSchG werden nur bewilligt, wenn Beeinträchtigungen vermieden oder im erforderlichen Mass ausgeglichen werden können und die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes bei der Abwägung aller Anforderungen an Natur und Landschaft nicht überwiegen.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der Bewilligungsverlängerung des Eingriffs in Natur und Landschaft um weitere fünf Jahre gemäss Art. 13 Abs. 2 NSchG unter Einhaltung der ursprünglichen Auflagen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Vernehmlassung Radroutenkonzept Liechtenstein: Stellungnahme der Gemeinde Ruggell

Antrag Tiefbau

Gestützt auf den Massnahmen 1.10 bis 1.13 des Mobilitätskonzepts 2030 der Regierung, überarbeitete das Amt für Hochbau und Raumplanung in einer Arbeitsgruppe mit einem externen Büro das Liechtensteiner Hauptradroutennetz. Im Zuge des Prozesses wurden die Gemeinden, der VCL sowie auch die Gemeinden/Regionen im grenznahen Ausland einbezogen. Grundsätzlich ist das Ziel, mit einer attraktiven Radverkehrsinfrastruktur einen Beitrag zur positiven Entwicklung des Modal-Splits zugunsten von Fuss- und Radverkehr und somit zur Entschärfung der bestehenden Verkehrsprobleme leisten zu können – sowohl im Alltag als auch in der Freizeit. Definiert wurden kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen für die verschiedenen Routen und Ballungsräume. Der Massnahmenfächer reicht von neu zu erstellenden Radwegabschnitten, über Verbreiterungen bis hin zu Über- oder Unterführungen. Die Gesamtkosten aller

Massnahmen belaufen sich gemäss aktuellen Berechnungen auf rund 60 Millionen Franken, wobei alle drei Zeithorizonte einberechnet sind.

Das Amt für Tiefbau und Geoinformation überarbeitete parallel dazu auch die bisherige Regelung bezüglich der Aufgabenteilung zwischen Land und Gemeinden betreffend Betrieb, Unterhalt und Finanzierung der Radverkehrsinfrastruktur. Der neue Entwurf sieht eine stärkere Unterstützung der Gemeinden bei der Erstinvestition vor. Auf der anderen Seite werden den Gemeinden tendenziell mehr Aufgaben im Bereich Betrieb/Unterhalt zugewiesen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Kenntnisnahme des Berichts zur «Überarbeitung des Liechtensteiner Hauptradroutennetzes» inklusive Beilagen.
2. Genehmigung des Gesamtkonzepts, der vorgeschlagenen Massnahmen sowie des Weiteren Vorgehens bzw. der Etappierung gemäss Bericht und Beilagen vorbehältlich der in der Stellungnahme erarbeiteten Ergänzungen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig. Die Stellungnahme ist dem Protokoll angehängt.

Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein 5. Generation: Genehmigung und Einreichung beim Bundesamt für Raumentwicklung

Antrag Tiefbau

Der Bund knüpft sein finanzielles Engagement beim Agglomerationsverkehr an die Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms (AP) Verkehr und Siedlung. Dies ist ein Zukunftsbild der Region und beinhaltet Strategien und Massnahmen in den Bereichen Landschaft, Siedlung und Verkehr.

Agglomerationsprogramm 5. Generation

Die Agglomerationsplanung in der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein verfolgt das Ziel einer grenzüberschreitend aufeinander abgestimmten Siedlungsentwicklung und Verkehrsplanung. Die aktualisierte Situations- und Trendanalyse wurde mit dem erarbeiteten Zukunftsbild verglichen, woraus Handlungsfelder eruiert wurden. Aus diesem werden Teilstrategien und Massnahmen abgeleitet. Je nach Zeithorizont der Realisierung werden die Massnahmen dem A-, B- oder C-Horizont zugeordnet. Die Umsetzungszeiträume der nächsten Aggloprogrammgenerationen dauern fünf Jahre. Die Massnahmen des A-Horizonts erlangen im Zeitraum von 2028 bis 2032 die Realisierungsreife, jene des B-Horizonts zwischen 2032 bis 2036, während die Massnahmen des C-Horizonts erst ab dem Jahr 2036 spruchreif werden.

In das Agglomerationsprogramm der 5. Generation wurden von der Gemeinde Ruggell, der Gemeinde Sennwald und dem Amt für Tiefbau und Geoinformation folgende, gemeinsamen Massnahmen auf unserem Gemeindegebiet in den A und B Horizont eingegeben:

Bezeichnung	Federführung	Kosten CHF	Horizont
Fuss- und Radverbindung Verbindung Landstrasse–Würleweg–Mühlegarten	Ruggell	100'000	A
Ausbau Verbindungsrouten Bangserstrasse	Ruggell	350'000	A
FVV Brücke Sennwald - Ruggell	Sennwald	5'700'000 (Aufteilung durch Bund, Kanton, Land und beiden Gemeinden Sennwald und Ruggell)	A
Ausbau Schellenbergstrasse (ausserorts)	Land FL ATG	299'000	B

Erwägungen

Die grundsätzliche Ausrichtung und wesentliche Elemente des AP5 wurde bereits vom Kanton St. Gallen und dem Land Liechtenstein geprüft. Die Gemeinden haben sich vertieft zu den vorgeschlagenen Massnahmen geäussert, die eigentliche Vernehmlassung fand im Frühling/Sommer 2024 statt und im September/Oktober 2024 wurde der Hauptbericht und die Massnahmenübersicht zur öffentlichen Mitwirkung veröffentlicht. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden - soweit zweckmässig - in das

Programm integriert. Die Mitgliederversammlung hat den Vorstand legitimiert, den Hauptbericht, den Massnahmenband und den Kartenband anfangs Dezember 2024 zuhänden Gemeinde-/Regierungsbeschlussfassung freizugeben. Die Freigabe durch den Vorstand ist an der Vorstandssitzung vom 3.12.2024 erfolgt.

Somit sind alle Bedingungen erfüllt, damit die Beschlussfassung zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein durch die Gemeinde Ruggell erfolgen kann. Das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein soll im März 2025 als Programm der 5. Generation beim Bund eingereicht werden. Bis voraussichtlich Ende Frühling 2027 findet die Prüfung durch den Bund statt. Das parlamentarische Verfahren und die Leistungsvereinbarungen folgen bis Ende 2027 und ab 2028 können die ersten mitfinanzierten Massnahmen realisiert werden.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Von den Berichten (Hauptbericht, Massnahmenband und Kartenband) zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein der 5. Generation wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die im Hauptbericht enthaltenen Leitideen, Teilstrategien und daraus abgeleiteten Massnahmen werden gutgeheissen.
3. Es wird festgestellt, dass das Agglomerationsprogramm 5. Generation im Grundsatz mit dem kommunalen Richtplan korrespondiert bzw. im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Richtplanung die notwendigen Anpassungen zu berücksichtigen sind.
4. Den allgemeinen Massnahmen, welche den Gesamtrahmen betreffen, wird zugestimmt.
5. Die gemeindespezifischen Massnahmen sind mit der geltenden Bau- und Zonenordnung in Übereinstimmung zu bringen oder werden im Rahmen einer künftigen Überarbeitung mitberücksichtigt.
6. Für die im Agglomerationsprogramm 5. Generation enthaltenen, gemeindebezogenen A-Projekte wird die Bau- und Finanzierungsreife innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens (2028-2032) vorbehaltlich der Zustimmung durch die Bürgerschaft, zugesichert.
7. Dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St. Gallen wird die Kompetenz erteilt, das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein 5. Generation beim Bundesamt für Raumentwicklung, ARE, einzureichen.
8. Mitteilung an:
 - a) Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St. Gallen, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St. Gallen
 - b) Amt für Hochbau und Raumplanung, Giessenstrasse 3, FL-9490 Vaduz
 - c) Verein Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein, Bahnhofplatz 3, Postfach 724, 9471 Buchs

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig.

Lärmbelästigung:

Private Feuerwerke und Knallerei in der Silvesternacht

Antrag Vorsteher

In der Silvesternacht wurden viele private Feuerwerke gezündet – gefühlt so viele wie noch nie über einen viel zu langen Zeitraum. So berichten zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner in ihren Rückmeldungen an die Gemeindevorstellung sowie auch auf den sozialen Medien. In den Rückmeldungen ist vermehrt festgehalten, dass ein Feuerwerk am Vorabend und um Mitternacht vielleicht noch akzeptiert werden kann, aber die «laute Böllerei» bis tief in die Nacht und in die Morgenstunden nichts mehr mit dem Feiern zu tun haben. Genannt werden die Feuerwerksverbote in Vorarlberger und Schweizer Gemeinden mit der Bitte, dies auch in Ruggell bzw. auf Landesebene zu prüfen. Sehr oft wird auf den Tierschutz hingewiesen, aber auch auf die Verschmutzung, welche die Raketen hinterlassen.

Wie in den Medien Anfang Jahres zu lesen war, konnten die Feuerwerksverbote in den genannten Gemeinden in Österreich und in der Schweiz kaum umgesetzt werden. Es stellt sich hier die Frage, wer dies prüfen und bestrafen soll. Gibt es in Liechtenstein überhaupt eine gesetzliche Grundlage dazu? Aus Sicht des Gemeindevorstehers Christian Öhri könnten Verbote falsche Anreize schaffen, vor allem wenn Ruggell die einzige Gemeinde Liechtensteins wäre. Es ist ein Kompromiss zu überlegen, wie man beispielsweise mit einer Kampagne das Bewusstsein für den Tierschutz, die Nachtruhe und die daraus entstehende Verschmutzung schärfen kann. Eine zeitliche Einschränkung der Feuerwerke und das anschliessende Aufräumen der Abfälle würden diese Situation bereits wesentlich entlasten.

Antrag zur Beschlussfassung

Diskussion über Massnahmen und das weitere Vorgehen.

Erörterung

Dem Gemeinderat sind die ausserordentlich vielen Feuerwerks- und Knallkörper während der Silvesternacht ebenfalls aufgefallen. Es wird sich geschlossen dafür ausgesprochen, die Bevölkerung grundsätzlich über die verschiedenen Kanäle der Gemeinde zu sensibilisieren – besonders mit Blick auf den Tierschutz sowie auf die Verschmutzung der umliegenden Böden und der Luft.

Der Gemeinderat richtet sich zudem mit der Bitte an die Regierung, die gesetzlichen Grundlagen sowie eine mögliche landesweite Regelung aufzuzeigen, wie das jetzige Ausmass an privaten Feuerwerken und «Böllereien» künftig in einen vernünftigen Rahmen gebracht werden kann. Eine gemeindeinterne Vorgabe/Regelung wird vom Gemeinderat nicht als zielführend erachtet.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis und beschliesst im ersten Schritt die zwei Massnahmen, die in der Erörterung beschrieben sind.

Erleichterte Einbürgerung: Laurin Specht

Antrag Vorsteher

Herr Laurin Tobias Specht hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes gestellt. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Antrag zur Beschlussfassung

Stellungnahme des Gemeinderats über das vorliegende Gesuch.

Beschluss

Der Gemeinderat gibt eine positive Stellungnahme ab.

Erleichterte Einbürgerung: Muriel Specht

Antrag Vorsteher

Frau Muriel Specht hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes gestellt. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Antrag zur Beschlussfassung

Stellungnahme des Gemeinderats über das vorliegende Gesuch.

Beschluss

Der Gemeinderat gibt eine positive Stellungnahme ab.

Generationenhaus der Stiftung Sozialfonds: Vorschlag für eine weibliche Namensgebung

Antrag Vorsteher

Das Generationenhaus der Stiftung Sozialfonds wird direkt neben dem zukünftigen LAK-Gebäude St. Fridolin realisiert. Die LAK-Häuser erhalten dabei in jeder Gemeinde den Namen des Patroziniums der dortigen Pfarrkirche.

Beim Generationenhaus sind zwei eigene Gebäude geplant, die unterirdisch miteinander verbunden sind. Für den Bau musste die «Alte Post» abgerissen werden. Zuvor wurde das Marienbild erfolgreich aus der Fassade entnommen und soll in das neue Gebäude integriert werden. Aus der Bevölkerung erhielt der Gemeindevorsteher vermehrt den Vorschlag, die zwei Gebäude beim Generationenhaus mit je einem weiblichen Namen zu benennen. So könnten die zwei Häuser beispielsweise «Haus Maria» mit dem Marienbild und «Haus Anna» heissen. Von der Stiftung Sozialfonds kam bereits eine positive Rückmeldung, dies gemeinsam mit der Gemeinde zu prüfen.

Diskussion

Der Gemeinderat begrüsst die weibliche Namensgebung, welche gemeinsam mit der Stiftung Sozialfonds besprochen werden sollen.



Amt für Hochbau und Raumplanung
Herr Manuel Roth
Giessenstrasse 3
9490 Vaduz

Gemeindevorsteherung
Christian Öhri
Tel. +423 377 49 30
christian.oehri@ruggell.li

20.01.2025, choe / emma

Stellungnahme Vernehmlassung Radroutenkonzept Liechtenstein

Sehr geehrter Herr Roth, *lieber Manuel*

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Radroutenkonzept Liechtenstein. Als stärkste Fahrradgemeinde in Liechtenstein ist uns ein flächendeckendes und gut ausgebautes Radwegnetz sehr wichtig. Mit dem Verkehrsrichtplan konnte die Gemeinde Ruggell ihre Strategie festhalten und behördenverbindlich genehmigen lassen, so dass das Ruggeller Radroutennetz stetig weiterentwickelt und verbessert wird. Mit dem Radroutenkonzept Liechtenstein wird die Erreichbarkeit mit dem Fahrrad über unsere Gemeindegrenzen hinaus verbessert, was nicht nur dem Bedürfnis der Ruggeller Bevölkerung entspricht, sondern auch eine optimale Alternative zum motorisierten Verkehr bietet und dadurch eine gewisse Verkehrsverlagerung ermöglicht.

Es befassten sich verschiedene Gremien der Gemeinde Ruggell mit dem Radroutenkonzept Liechtenstein, welche alle zum Schluss kamen, dass dieses sehr gut ausgearbeitet ist. Ein paar wenige Anregungen und Ergänzungsvorschläge möchten wir an dieser Stelle jedoch anbringen:

Bericht:

Der gesamte Bericht ist logisch aufgebaut und kann gut nachvollzogen werden. Aus sich der Gemeinde Ruggell wurden auch alle wesentlichen Punkte behandelt.

In der Karte Ziel- und Quellorte auf Seite 48 soll der Freizeitpark Widau Ruggell noch ergänzt werden. Dies ist nur der Vollständigkeit halber, da diese Ergänzung die daraus resultierenden Wunschlinien nicht verändern wird.

Schwachstellen:

Die Landstrasse im Bereich Ortseingang Ruggell Süd wurde in der Zwischenzeit neugestaltet, weshalb die Schwachstelle 11006 nicht mehr vorhanden ist.

Massnahmen:

Die Gemeinde Ruggell begrüsst sämtliche Massnahmen auf ihrem Hoheitsgebiet (L111 – L121 und P208) und stimmt diesen zu. Insbesondere die Massnahmen L111 – L114 sowie L116, L119 und P208 würden aus unserer Sicht eine starke Verbesserung vom Radroutennetz erbringen, weshalb wir an einer zeitnahen Umsetzung interessiert sind.

Geplante Hauptradrouten:

Auf langfristige Sicht ist geplant, eine Hauptradroute zwischen Gamprin-Bendern und Ruggell dem Hangfuss entlang zur Österreichischen Grenze zu realisieren. Die Sinnhaftigkeit dieser Route wird grundsätzlich hinterfragt, da mit dieser neuen Strecke mehrere bestehende Strassen gequert werden



müssen, auf welchen hauptsächlich der motorisiert Individualverkehr präsent ist und so die Verkehrssicherheit für die Radfahrer teils eingeschränkt sein wird. Ausserdem ist anzumerken, dass die Wegersparnis gegenüber der heutigen Route via Rheindamm sehr gering ist und daher die Kosten-Nutzen-Fragen gestellt werden muss. Aus diesen Gründen spricht sich der Ruggeller Gemeinderat dafür aus, anstelle der Realisierung der geplanten Hauptradroute am Hangfuss die bestehenden Radrouten zu optimieren. Somit können zusätzliche Eingriffe in die Natur vermieden werden.

Nebst diesen wenigen Anregungen zum Radroutenkonzept führten wir unsere Überlegungen für die Umsetzung der daraus resultierenden Aufgaben weiter. Dabei stiessen wir auf eine Problematik, welche wir an dieser Stelle erläutern:

Viele Massnahmen stehen im Konflikt mit dem aktuell geltenden Gesetz über die Erhaltung und Sicherung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens. Wie auch im Bericht unter Kapitel 11 «Ausblick» erwähnt, stellt sich die Frage, ob das Land im Zuge des Radroutenkonzepts eine Änderung der Gesetzeslage durchführt, so dass verbesserte Grundlagen für die Umsetzung geschaffen werden können.

Wir hoffen unsere Angaben sind verständlich und können im Radroutenkonzept entsprechend berücksichtigt werden.

Für allfällige Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Fachliche Fragen können Sie gerne an unsern Leiter der Bauverwaltung Emanuel Matt richten.

Freundliche Grüsse

Christian Öhri,
Gemeindevorsteher

